

Die neue EU-Erbrechtsverordnung

Handlungsbedarf für Unternehmer und Privatpersonen

Die neue EU-Erbrechtsverordnung (EU-ErbVO) gilt für alle nach dem 17.08.2015 eintretenden Erbfälle in den Ländern der Europäischen Union (Ausnahme: Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich). Die EU-ErbVO hat die Rechtslage bei Erbfällen mit internationalen Bezügen erheblich verändert.

Insbesondere Personen mit (Zweit-)Wohnsitz oder Immobilienvermögen in einem anderen EU-Land sollten prüfen, ob sich die Rechtsnachfolge im Todesfall noch nach den gleichen gesetzlichen Regelungen wie vor der EU-ErbVO richtet, ob frühere testamentarische Verfügungen noch gültig sind oder ob mit den neu geschaffenen Möglichkeiten neue testamentarische Verfügungen getroffen werden sollten.

Freitag 15. April 2016
15.00 - 18.00 Uhr
Hotel Therme Meran
Thermenplatz 1, Meran

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Teilnehmeranzahl begrenzt. Bitte um **Anmeldung bis 08. April 2016** per E-Mail office@pgplaw.it oder Tel. **+39 0473 490900**. Für Teilnehmer ist das Parken in der Tiefgarage des Hotel Therme gratis.

Programm:



1. Begrüßung

Luis Hillebrand, Geschäftsführer von Hillebrand & Partner, Meran



2. Die neue EU-Erbrechtsverordnung

Dr. Pierre-Roger Preussler, Rechtsanwalt, Seniorpartner Preussler Gruber Partners Vorstandsvorsitzender Ars Legis International, Meran



3. Überblick über das italienische Erbrecht

Dr. Andreas Gruber, Rechtsanwalt, Seniorpartner Preussler Gruber Partners, Meran



4. Überblick über das österreichische Erbrecht

Mag. Andreas Horvath, Steuerberater, Wien



5. Überblick über das deutsche Erbrecht

Stefan Raster, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, München



6. Anwendung der Erbschaftsteuer für Vermögen in Italien für Steuerinländer und Steuerausländer

Dr. Georg Hesse, Steuerberater, Meran

16.30 Uhr Get-together

Die Vorträge werden in deutscher Sprache gehalten.
Es besteht die Möglichkeit, Fragen auch auf Italienisch zu stellen.